

### 3.6 Internate und Sportinternate

-----

#### **Vorbemerkung:**

In Schul- sowie Sportinternaten werden junge Menschen während der Wochentage, außerhalb der regulären Unterrichtseinheiten, (sozial)pädagogisch betreut und versorgt.

Unterschieden werden Betreuungssettings im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII sowie privat finanzierte Unterbringungs- und Versorgungsleistungen.

In Abhängigkeit der konzeptionellen Ausgestaltung besteht die Möglichkeit einer Betreuung auch an Wochenenden und in Ferienzeiten.

#### **Zielgruppe**

Junge Menschen in (Sport)Internaten mit und ohne Leistungen des SGB VIII.

#### **Grundleistungen:**

Siehe Tabelle.

#### **Rahmenbedingungen:**

Siehe Tabelle.

#### **Fachliche Empfehlungen:**

Siehe Tabelle.

#### **Personal/Betreuungsschlüssel:**

Siehe Tabelle.

#### **Platzzahl und Räumlichkeiten:**

Siehe Tabelle.

#### **Platzzahl:**

Die Platzzahl orientiert sich an der konkreten konzeptionellen Ausgestaltung des jeweiligen Angebots und berücksichtigt die Internatsplätze sowie ggf. die Schulplätze.

#### **Räumlichkeiten:**

Siehe Tabelle.

	<b>Internat <u>ohne</u> Hilfen zur Erziehung</b>	<b>Internat <u>mit</u> Hilfen zur Erziehung</b>	<b>Sportinternat</b>
<b>Personal-qualifikation des Leitungspersonals</b>	<p>Pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkräftegebot des LVR-Landesjugendamts</p> <p><u>oder</u></p> <p>Lehrer:innen</p>	<p>Pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkräftegebot des LVR-Landesjugendamts.</p>	<p>Pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkräftegebot des LVR-Landesjugendamts</p> <p><u>oder</u></p> <p>Diplom-Sportwissenschaftler:innen und entsprechende Bachelor-Abschlüsse.</p>
<b>Personal-qualifikation (für die pädagogische Betreuung außerhalb der Schulzeiten)</b>	<p>Pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkräftegebot des LVR-Landesjugendamts.</p>		
	<p>Lehrer:innen, gegebenenfalls anteilig neben Lehrauftrag in der Betreuung tätig.</p>		
	<p>Anerkennung von berufsbegleitenden pädagogischen Erst- und Zweitausbildungen siehe Arbeitshilfe 2.12 (Fachkräftegebot) des LVR-Landesjugendamts.</p>		
			<p><u>Zusätzlich:</u></p> <p>Darüber hinaus werden innerhalb des Stellenschlüssels anerkannt:</p> <p>Diplom-Sportwissenschaftler:innen und entsprechende Bachelor-Abschlüsse</p> <p>Lizenzierte Sporttrainer:innen</p> <p>Mit einer Quote von höchstens 50 Prozent wer-</p>

	<b>Internat <u>ohne</u> Hilfen zur Erziehung</b>	<b>Internat <u>mit</u> Hilfen zur Erziehung</b>	<b>Sportinternat</b>
			<p>den anerkannt:</p> <p>Sportstudent:innen (ab dem 5. Semester); Dienste in der Regel ergänzend, d. h. gemeinsam mit anerkannter pädagogischer Fachkraft. Sportstudent:innen dürfen als Nachtbereitschaft eingesetzt werden. In diesem Fall ist eine Hintergrundrufbereitschaft zur kurzfristigen Unterstützung im Krisenfall einzurichten. Die Tätigkeit der Sportstudent:innen <b>muss im Konzept dargestellt und im Stundenumfang beschrieben werden</b>. Die Bewilligung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen als Einzelfallgenehmigung bei Stimmigkeit des Konzeptes.</p>
<b>Betreuungsschlüssel</b>	<p><u>Richtwert:</u></p> <p>1 Vollzeitstelle pro 10 Schüler:innen.</p> <p>Die konzeptionell vorgesehenen Betreuungszeiten (Tag und Nacht) sind durchgängig abzudecken. Schulausfallzeiten sind hierbei zu berücksichtigen.</p>	<p>Ab einer Belegung des 1. Platzes bis 50% der Belegung mit Hilfen zur Erziehung gilt der Richtwert 1:6.</p> <p>Ab 51% Belegung mit Hilfen zur Erziehung wird sich in der Praxis an den im Rahmenvertrag I NRW (ausgelaufen am 31.12.2012) beschriebenen Betreuungsschlüsseln orientiert.</p>	<p><u>Richtwert:</u></p> <p>1 Vollzeitstelle pro 10 Schüler:innen.</p> <p>Die konzeptionell vorgesehenen Betreuungszeiten (Tag und Nacht) sind durchgängig abzudecken. Schulausfallzeiten sind hierbei zu berücksichtigen.</p>
<p>Die konzeptionelle Festlegung der Vollzeitäquivalente und des Betreuungsschlüssels erfolgt anhand der tatsächlichen Betreuungszeiten und berücksichtigt u. a. Ferien- und sonstige Schließungszeiten. Diese sind dem LVR-Landesjugendamt detailliert darzustellen.</p>			

<p><b>Konzeption</b></p>	<p>In der Konzeption sind die pädagogische Arbeit, Partizipationsstrukturen und ein Beschwerdemanagement sowie personelle, räumliche und organisatorische Grundlagen zu beschreiben. Ein Schutzkonzept ist zu erstellen und einzureichen.</p> <p>Sofern im betriebserlaubnispflichtigen Internatsbereich stundenweise auch Externatsschüler:innen betreut werden, sind deren Betreuung, die Betreuungszeit und der dazu notwendige personelle Umfang gesondert darzustellen. Die Aufnahme der Plätze in die Betriebserlaubnis ist sodann erforderlich.</p>		
		<p>Spezifische pädagogische Schwerpunkte und Zielgruppen sind detailliert zu beschreiben.</p>	<p>Die Alltags-strukturierung hinsichtlich Aufteilung von Schulzeiten, Trainingszeiten und Freizeit ist darzustellen.</p>
<p><b>Räumlichkeiten</b></p>	<p>Um die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Privatsphäre, Schutzraum) sicher zu stellen, ist das Vorhalten von Einzelzimmern anzustreben. Andernfalls ist eine Unterbringung maximal in Doppelzimmern möglich. Die konzeptionelle Beschreibung der Betreuungszeiten ist hier zu beachten.</p> <p>Grundlegende Anforderungen an die räumliche Ausgestaltung betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen, sind der dazugehörigen Arbeitshilfe (Planung und Betriebsführung - „Räumliche Standards“) zu entnehmen.</p>		
<p><b>Regelungen des SGB VIII</b></p>	<p>Neben den angebotsspezifischen gesetzlichen Vorgaben, sowie den §§45 ff. sind insbesondere die Regelungen der §§8a + b SGB VIII zu beachten.</p>	<p>Neben den angebotsspezifischen gesetzlichen Vorgaben, sowie den §§45 ff. sind insbesondere die Regelungen der §§8a + b SGB VIII sowie der §§78a ff. SGB VIII zu beachten.</p>	<p>Neben den angebotsspezifischen gesetzlichen Vorgaben, sowie den §§45 ff. sind insbesondere die Regelungen der §§8a + b SGB VIII zu beachten.</p>
<p><b>Sonstige Bestimmungen</b></p>	<p>Der Träger ist für die Einhaltung weiterer Bestimmungen außerhalb der Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamts selbst verantwortlich, z.B. beim erforderlichen Impfschutz oder hinsichtlich baurechtlicher, brandschutztechnischer und schulrechtlicher Vorgaben.</p>		